

Zukauf von nicht Knospe – Grundfutter / oder nicht biologischem Grundfutter (BioV Betriebe)

Wiederkäuer müssen zu 100 Prozent mit Futter aus biologischem Anbau gefüttert werden¹. Für Bio Suisse Betriebe gilt ausserdem ein Anteil von 100% inländischem Knospfutter².

Pensionspferde dürfen weiterhin mit 10% nicht biologischen Futtermitteln gefüttert werden.

Mit diesem Gesuch kann ein Biobetrieb bei der Zertifizierungsstelle eine Ausnahmebewilligung für den Zukauf von nicht Knospe Grundfutter / oder nicht biologischem Grundfutter (BioV Betriebe) beantragen. Es können nur Bewilligungen für Raufutter gemäss Definition Bio Suisse Richtlinien, Teil II, Kap. 4.2.3 ausgestellt werden. Die Futterart hat den effektiven Verlusten zu entsprechen.

In 1. Priorität muss gemäss Kriterienkatalog Ausnahmebewilligungen EU-Bio-Grundfutter zugekauft werden, in 2. Priorität wird der Zukauf von nicht biologischem Grundfutter bewilligt.

Bitte füllen Sie die Punkte 1 bis 3 vollständig aus. Die Bearbeitung des Gesuchs und das Ausstellen einer Ausnahmebewilligung stellen wir Ihnen gemäss geltender Tarifliste in Rechnung.

1. Gesuchstellender Biobetrieb

Bio Betriebsnummer	
Name Betriebsleiter	
Adresse	
Telefon/Fax/E-Mail	

2. Begründung

Eine Bewilligung kann nur bei Nichtverfügbarkeit von Biofutter und bei Verlust der Ernte aus einem der nachfolgenden Gründe erteilt werden. Bitte kreuzen Sie an, welche Begründung Ihre Situation beschreibt:

¹ Bio-Verordnung (910.18) Art. 16 a

² Bio Suisse Richtlinien Teil II, Art. 4.2.4.1



- Ernteverluste infolge aussergewöhnlicher Witterungsverhältnisse**
welche:
(z.B. Trockenheit, Nässe, Hagel, Erdbeben, Überschwemmung, Lawine)
- Ernteverluste infolge Schädlingsplage**
welche:
(z.B. Mäuse- oder Engerlingsschäden)
- Futtermangel durch aussergewöhnliche Witterungsverhältnisse**
welches:
(z.B. aussergewöhnlich langer Winter)
- Verlust des Raufuttervorrates infolge eines aussergewöhnlichen Ereignisses**
welches:
(z.B. Brand)

Jedem Gesuch ist ein Nachweis beizulegen, dass kein Knospe-Grundfutter bzw. EU-Bio-/BioV-Grundfutter(BioV Betriebe) verfügbar ist (= Auszug aus www.biomondo.ch) sowie eine Bestätigung der Ausnahmesituation durch den Ackerbaustellenleiter oder die regionale Bioberatung.

3. Angaben zum Raufutterverbrauch und zum gewünschten Zukauf

Betroffene Nutztierkategorie (Rindvieh, Ziegen, Schafe etc.)	
Futtermittelverbrauch pro Jahr für diese Nutztiere in dt TS (1 dt = 100kg = 0,1 t)	
Menge des benötigten nicht biologischen Raufutters in dt TS	
Futterertragsausfall der folgenden Futterart	<input type="checkbox"/> Wiese <input type="checkbox"/> Weide <input type="checkbox"/> Kunstwiese Klee gras <input type="checkbox"/> Kunstwiese Luzerne, dieser Ausfall beträgt _____ % von der gesamten Grundfutterproduktion
Art (z.B. Heu, Grassilage usw.) des benötigten nicht biologischen Raufutters	

TS-Gehalte: Heu: 88%; Grassilage: 35%

Zugekauftes nicht biologisches Raufutter darf nur konventionell weiterverkauft werden. Sämtliche Belege des Zu- und Verkaufs sind bei der Bio-Kontrolle vorzuweisen.

Ort/Datum: Unterschrift GesuchstellerIn:

Der/Die GesuchstellerIn gibt der Zertifizierungsstelle sein/ihr Einverständnis, dass das Gesuch sowie der entsprechende Entscheid der Zertifizierungsstelle an Stellen mit Vollzugsaufgaben bezüglich Bioprodukten bzw. Lebensmitteln (z.B. kantonales Landwirtschaftsamt, Kantonschemiker), an akkreditierte Inspektionsorganisationen, die von der bio.inspecta in einem Unterauftragsverhältnis Inspektionstätigkeiten wahrnehmen, sowie an Labelinhaber, unter deren Label die Produkte des Betriebs vermarktet werden, zur Information zugestellt werden können. Mit der Unterschrift bestätigt der/die GesuchstellerIn, dass kein Biofutter verfügbar ist.